

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung über den jährlich pauschal pro Einwohner zu erstattenden Kostenbetrag der regelmäßigen Datenänderungsübermittlungen nach § 10 Abs. 5 SAKDG für den Zeitraum 1. Januar 2008 bis 1. Januar 2010

Vom 15. Mai 2008

Aufgrund von § 14 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Meldegesetzes (Sächsische Meldeverordnung – SächsMeldVO) vom 13. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 540), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. September 2007 (SächsGVBl. S. 413) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Einrichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1432), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) geändert worden ist, wird folgendes bekanntgemacht:

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 SAKDG sind die sächsischen Meldebehörden verpflichtet, nach erfolgter Erstbefüllung in das Kommunale Kernmelderegister tagesaktuell jede Änderung oder Eintragung in ihren Melderegistern durch Datenübertragung an das Kommunale Kernmelderegister zu übermitteln. Die durch diese Datenübermittlung den Gemeinden entstandenen Kosten sind gemäß § 10 Abs. 5 SAKDG durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zu erstatten, wobei die Durchschnittskosten je Einwohner zu Grunde zu legen sind.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 1. Januar 2010 wird gemäß § 14 Abs. 1 SächsMeldVO im Benehmen mit den kommunalen Landesverbänden und nach Zustimmung durch die oberste Fachaufsichtsbehörde ein zu erstattender Kostenbetrag in Höhe von 0,02 EUR (inklusive Mehrwertsteuer) pro Einwohner pro Jahr festgelegt.

Für den Abruf des Betrages ist analog § 14 Abs. 1 Satz 1 SächsMeldVO ein Antrag bei der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zu stellen. Die Auszahlung des Betrages wird zum Ende des jeweiligen Jahres vorgenommen.

Bischofswerda, den 15. Mai 2008

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Lohmann
Direktor (kommissarisch)